

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kommandantenstr. 80 · 10117 Berlin

Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm Berlin-Brandenburg (AG DOK)

Natalie Gravenor und Susanne Dzeik
Regionalteam der AG DOK Berlin/Brandenburg

Per E-Mail: agdok-berlin@agdok.de

Nina Stahr und Werner Graf

Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle

Kommandantenstr. 80

10117 Berlin

Tel.: +49 (30) 61 50 05 – 0

Fax: +49 (30) 61 50 05 – 99

landesvorsitzende@gruene-berlin.de

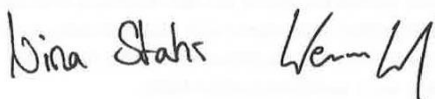
Berlin, 22. Juni 2021

Wahlprüfsteine AG Dokumentarfilm Berlin-Brandenburg (AG DOK)

Sehr geehrte Frau Gravenor, sehr geehrte Frau Dzeik,

vielen Dank für Ihr Interesse an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin. Gerne beantworten wir Ihre Wahlprüfsteine. Sie finden unsere Antworten im beigefügten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Stahr und Werner Graf
Landesvorsitzende

Wahlprüfsteine der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm Berlin-Brandenburg (AG DOK) zur Abgeordnetenhauswahl 2021

Vorbemerkung:

Dokumentarfilm wird heute weit „unter Wert“ gehandelt. Das muss sich ändern. Die gesellschaftliche Relevanz dokumentarischen Films geht weit über seine momentane Sichtbarkeit, sei es im TV, sei es im Streaming, hinaus. Dokumentarfilme entstehen oft unter sehr hohem persönlichen Einsatz und Risiko der Dokumentarfilmer*innen und halten uns, insbesondere den politischen Entscheidungsträger*innen die Lupe vor. Dokumentarfilme fokussieren uns Zuschauer*innen auf einzelne Themen und globale Zusammenhänge zugleich. Sie geben marginalisierten Gruppen eine Stimme und machen sie sichtbar. Gleichzeitig visualisieren sie unser kulturelles Erbe. Wertvolleres Arbeitsmaterial ist kaum zu bekommen, wenn wir politische Entscheidungen treffen müssen – und weder die existierenden Rahmenbedingungen noch die aktuelle Wertschätzung der Dokumentarfilme wird dem gerecht. Ganz offensichtlich ist hier „die Politik“ gefragt, um für mehr Sichtbarkeit, für angemessenere Honorierung, für fairere Rahmenbedingungen zu sorgen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird diese Herausforderungen annehmen und sich proaktiv für Verbesserungen einsetzen.

Frage 1: Welche Handlungsmöglichkeiten sehen Sie, um Anteil und Vielfalt von Dokumentarfilmen in der Filmförderung zu erhöhen?

Ohne die Autarkie der Programmgestaltung der öffentlich- rechtlichen Sender und die Entscheidungsfindungen der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH anzugreifen, sollte Politik – und werden wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – darauf hinwirken, dass Dokumentarfilme einen größeren Anteil an der „Förderung“ bekommen.

Dabei geht es um weit mehr als nur die Mittelverteilung in der Filmförderung, sondern um mehr Sichtbarkeit und um mehr Akzeptanz und Wertschätzung. Wenn mit „I am Greta“ ein (herausragender) Dokumentarfilm, der in diesem Fall die Klimaaktivistin Greta Thunberg begleitet, erst spät nachts gesendet wird – obwohl er sich gezielt an Kinder und Jugendliche richtet, dann wird deutlich, dass wir uns grundsätzlich über Sendeplätze für Dokumentarfilme im öffentlich- rechtlichen Programm Gedanken machen müssen – gegebenenfalls auch bei der ausstehenden Neuformulierung des Auftrags.

2. Optionen für andere Förderpraxis

Um das Ziel einer angemessenen Filmförderung für dokumentarische Inhalte zu erreichen, existieren verschiedene Handlungsoptionen:

- a. eine Umverteilung der Mittel innerhalb des Medienboards*
- b. die Aufstockung des Medienboard-Budgets um Mittel speziell zur stärkeren Förderung dokumentarischer Formen*
- c. die Schaffung eines neuen eigenen Förderprogramms für den Dokumentarfilm*

→ **Frage 2: Welche dieser Optionen erachten Sie für gangbar? Bitte erläutern Sie uns ggf. andere Optionen, falls Sie zu den genannten Wegen Alternativen sehen.**

Unserer Meinung nach ist eine Mischung aus allen Maßnahmen am Sinnvollsten. Nicht als von außen aufoktroierte einzelne Maßnahmen, sondern als gemeinsam mit den Förderinstitutionen auf Landes- und Bundesebene entwickeltes Maßnahmenpaket. Ein neues Förderprogramm für Dokumentarfilm muss vielfältige Formate ermöglichen, eine Umverteilung der Mittel innerhalb des Medienboard, ja eine kontinuierliche Evolution und Anpassung der Fördersilhouetten, hilft festgefahrene Strukturen aufzubrechen und eine gezielte Aufstockung des Budgets ist nötig, nicht nur weil die allgemeinen Kosten, sondern auch die Anforderungen, etwa an Nachhaltigkeit beständig steigen. Kriterien, die sich bisher eher an fiktionalen Formaten orientiert haben, müssen stärker an die Abläufe der Dokumentarfilmproduktionen angepasst werden. Vor allem aber, muss Dokumentarfilmförderung sich an den Bedürfnissen der Dokumentarfilmer*innen orientieren und nicht umgekehrt.

3. Stärkung von dokumentarischen Arbeiten jenseits von Marktzwängen

→ **Frage 3: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um eine Filmförderung zu gewährleisten, die Arbeitsweisen in der heutigen Dokumentarfilmlandschaft in unserer Region gerecht wird, z.B. das Zulassen eines ergebnisoffenen Arbeitens?**

Völlig ergebnisoffenes Arbeiten wird es vermutlich im Dokumentarfilmbereich nicht geben können und Filmförderung wird wohl nie die alleinige Grundlage für erfolgreiche (Dokumentar-) Filmproduktion sein können. Aber zutreffend ist sicher auch, dass die unmittelbare Abhängigkeit der Filmemacher*innen das eigentlich limitierende Element ist. Erst wenn es uns gelingt Filmemacher*innen unabhängiger zu machen, wird ein Gleichgewicht innerhalb des „Marktes“ erreichbar sein. Völlig unabhängig von der unbedingt notwendigen künstlerischen Freiheit – und das schließt die von Ihnen

bemängelte Abhängigkeit von zu vielen Akteur*innen explizit mit ein – müssen die Filmemacher*innen frei von Existenzängsten agieren können, in der Gewissheit Projekte auch einmal ablehnen zu können, ohne zugleich ihre Existenz zu riskieren. Natürlich sind Dokumentarfilme Wirtschaftsgüter, aber wir sind überzeugt davon, dass Dokumentarfilme unabhängiger von den Wünschen der Verleiher*innen und Sender entstehen sollten – und die Produzent*innen für die Filmemacher*innen und nicht umgekehrt arbeiten müssten. Ein Denkmodell wäre die grundsätzliche Umkehr der Förderstruktur, also den Kreativen die Mittel zu geben, welche wiederum ihrerseits die Produzent*innen als Dienstleister*innen beauftragen.

→ **Frage 4: Wie kann durch niederschwellige Fördervoraussetzungen (z.B. kein Sender- oder Verleihzwang) die Produktion von dokumentarischen Formaten so gefördert werden, dass kulturelle Diversität, Meinungspluralität, sowie der demokratischen Diskurs unterstützt werden?**

Eine „umgekehrte“ Filmförderung, Stipendienprogramme, mehrjährige Förderprogramme und Losverfahren können zur Unabhängigkeit der Dokumentarfilmer*innen beitragen. Die durchgängige Einbindung in die Sozialversicherungssysteme und eine angemessenere Beteiligung an den Erlösen schaffen Existenzsicherheit. Sender aus den Förderstrukturen herauszulösen und gleichzeitig durch eine Präzisierung des Auftrages stärker in Richtung Bildung aufzustellen, schaffen einen ausgewogeneren Markt.

→ **Frage 5: Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Förderung von alternativen Abspielmöglichkeiten neben der Kinoauswertung zu stärken, damit dokumentarische Werke von möglichst breiten Bevölkerungsschichten rezipiert und diskutiert werden können?**

Wir sind überzeugt davon, dass gut gemachte Dokumentationen ihren angemessenen Platz finden werden. Es wird helfen, Förderung hin zu einer Qualitätsförderung und weg von einer quantitativen Förderung zu steuern. Im direkten Wettbewerb haben hochwertige Dokumentationen dann gute Chancen, wenn andere Produkte nicht künstlich wettbewerbsfähig gefördert werden. Eine herausragende Bedeutung messen wir auch den Berliner Dokumentarfilmfestivals zu, welche es gilt, gezielt zu unterstützen. Festivals schaffen ein hohes Maß an Sichtbarkeit und sind unersetzliche, identitätsstiftende Veranstaltung für die Filmbranche und die Berliner*innen mit internationaler Strahlkraft.

4. Best Practice Beispiele in anderen Kunstsparten – Ideengeber für die Dokumentarfilmförderung?

→ **Frage 6: Welche Möglichkeiten sehen Sie, aus dieser Best Practice Impulse für eine Förderung der Produktion und Verbreitung von Dokumentarfilmen zu ziehen?**

Die Möglichkeiten müssen sicher daraus abgeleitet und erst noch entwickelt werden, aber die Chance ist groß, von den im Musikbereich erfolgreichen Formaten zu lernen. Eine gezielte Evaluation und eine präzise Anpassung an die Rahmenbedingungen im Dokumentarfilmbereich vorausgesetzt, sehen wir hier gute Möglichkeiten, sehr zügig Verbesserungen umsetzen zu können.

→ **Frage 7: Wie können Erfolgskriterien entwickelt werden, die weniger auf finanziellen Erfolg des Einzelprojekts als auf die positive Auswirkung auf das vielfältige Dokumentarfilmschaffen insgesamt zielen?**

Durch eine Entkoppelung der Existenzsicherung von der Notwendigkeit zur Vermarktung der Projekte gewinnen Künstler*innen, Kreative und Filmschaffende die Deutungshoheit über ihre Projekte und Produkte zurück. Das wird zwangsläufig zu einem Qualitätsschub führen. Erfolgskriterien zu definieren, anhand derer etwa Förderungen gewährt werden, ist sehr schwierig, wie ja die momentane, offensichtlich unbefriedigende Situation aufzeigt. Denkbare Ansätze wären partizipativ entwickelte Kriterienkataloge, unabhängige, divers und international besetzte Jürs und gezielte Zuschauer*innenevaluationen.

5. Transparente Fördervergabe

→ **Frage 8: Inwiefern entspricht das Intendantenmodell ihrem Verständnis demokratischer Meinungsfindung?**

Intendant*innen sind nicht unbedingt Teil des Problems – sie sind aber auch selten die Lösung. Es hängt in der Regel an der Fähigkeit der Leitungen, egal ob eine Person, zwei Personen oder ganze Kollektive, Neues zu ermöglichen. Intendant*innen, die sich als Ermöglicher*innen verstehen, sind besser als zerstrittene Jürs und selbst automatisierte Förderung gibt jedem Projekt eine Chance – also auch guten Projekten. Es gibt hier keine einfachen Lösungen, aber mit Visionen und Mut gemeinsam neue Strukturen auszuprobieren, zu entwickeln, entspricht auf jedem Fall unserem Demokratieverständnis.

→ **Frage 9: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Entscheidungsfindung transparenter zu gestalten?**

Unabhängig von der Zusammensetzung der Entscheidungsgremien muss Klarheit über die Entscheidungswege und Entscheidungskriterien herrschen. Also eindeutige Ausschreibungskriterien, nachvollziehbare, kommentierte und begründete Entscheidungen und eine konstruktive und weiterführende Nachbearbeitung – zusammen mit den Antragsteller*innen – muss selbstverständlich sein.

→ **Frage 10: In der Vergangenheit verfügte das Medienboard über einen Fachbeirat, in dem auch die AG DOK vertreten war. Wie stehen Sie zu der Wiedereinführung eines solchen Beirates?**

Fachbeiräte, Beteiligungsgremien, Expert*innengruppen, Runde Tische – eine Vielzahl von Beratungsformaten sind denkbar und können zielführend sein. Grundsätzlich können Beteiligungsformate Akzeptanz und Qualität von Förderentscheidungen erhöhen, wenn auf transparente Prozesse und Unabhängigkeit der Protagonist*innen geachtet wird.

6. Rundfunk Berlin-Brandenburg rbb als Player in der hiesigen Förderlandschaft

Der Rundfunk Berlin-Brandenburg rbb zahlt in das Medienboard ein. Als Förderinstitution soll das Medienboard zu einer starken und unabhängigen Kreativwirtschaft beitragen, von der indirekt auch der rbb profitiert. In der verschobenen Novellierung des rbb-Rundfunkstaatsvertrags wurde in einer Änderungsbegründung durch die Senatskanzlei und in einer Anhörung durch die rbb-Intendantin Patricia Schlesinger die Absicht erklärt, dass der rbb künftig geförderte Produktionen auch ohne Lizenzwerb ausstrahlen und in die Mediathek einstellen darf, obwohl eine solche Mittelbindung dem Zweck der Filmförderung zuwider läuft.

→ **Frage 11: Wie stehen Sie zu dieser Praxis, sollte sie zur Anwendung kommen?**

Diese Interpretation der geplanten Veränderungen geht in diesem Punkt fehl. Eine unentgeltliche Lizenzierung ist hinsichtlich der anzustrebenden „Augenhöhe“ zwischen Urheber*innen und Verwerter*innen undenkbar. Grundsätzlich ist die Rolle der Sender in den bestehenden Förderstrukturen ohnehin zu hinterfragen. Die Entkoppelung der Förderwürdigkeit von einer Senderzusage ist eine Option, die BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf jeden Fall prüfen wird. Alleine, dass dieses Missverständnis überhaupt entstehen konnte, zeigt auf, wie unglücklich die jetzige Fördersituation, gekoppelt an eine verbindliche Senderzusage, tatsächlich ist. Eine weitere Alternative wäre über die Stärkung

der Dokumentarfilmproduktion durch eine weitgehende Entflechtung der Sender von den Förderprogrammen insgesamt anzustreben – Sender damit zu klassischen Käufer*innen zu machen.

7. Klare Politische Zuständigkeit für Film und Medien

→ **Frage 12: Wie stellen Sie sich eine optimale filmpolitische Zuständigkeitszuordnung vor?**

So spartenübergreifend wie die Formen und Inhalte, die Zielsetzungen und Zielgruppen der einzelnen Filme, sowohl im fiktionalen, als auch im dokumentarischen Bereich sind, so zahlreich sind die relevanten Ansprechpartner*innen in den einzelnen Senatsverwaltungen. Bildung, Kultur, Wirtschaft, Medien, Inklusion sind nur einige der damit befassten Ressorts. Um im „Behörden-Ping-Pong“ nicht unterzugehen, sondern im Gegenteil, von der breiten Relevanz des Films und der damit vielfältigen Zuständigkeit der einzelnen Verwaltungen optimal zu profitieren, erscheint uns hier die steuernde Rolle der Senatskanzlei unumgänglich. Film muss in Berlin Chef*innensache sein.

→ **Frage 13: Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um diese umzusetzen?**

Berlin ist Filmmetropole. Das auch klar nach Innen und Außen zu kommunizieren sollte Aufgabe eines „Berliner Filmbüros“, eines „film office berlin“ sein. Gerade die große Zahl an Ansprechpartner*innen, seien es zwölf einzelne Bezirke, welche Drehgenehmigungen erteilen oder diverse Senatsverwaltungen mit ihren unterschiedlichen, inhaltlichen Zuständigkeiten, ließen sich so zentral bündeln. Das Berliner Filmbüro wäre die „one stop solution“ für die gesamte lokale, nationale und internationale Filmbranche.